

INFO ZUR UMFRAGE

**Im Rahmen der Anpassung der Gemeindeordnung sollen auch die Schulstrukturen in der Stadt Winterthur angepasst werden.
Im Fokus steht dabei die Organisation der Schulpflege.**

Warum ist das für mich wichtig?

Im Schulalltag stehen mehrheitlich die Lehrpersonen und Schulleitungen im Vordergrund. Die Schulpflege nimmt man auf den ersten Blick weniger wahr, dabei stellen sie wichtige Punkte sicher, damit Schule überhaupt stattfinden kann.

Die Organisation der Schulbehörden hat somit einen direkten Einfluss auf die Schulqualität und damit auf eines unserer wichtigsten Güter, die Bildung.

Warum muss das System angepasst werden?

Das heutige System ist geprägt von einem Nebeneinander: Stadtrat, Schulpflege und Kreisschulpflege sind vom Volk gewählte Exekutivbehörden. Es gibt kein Weisungsrecht zwischen diesen Behörden und somit keine klare Hierarchie. Dies erschwert die Führung besonders bei den oft komplexen und vielschichtigen Herausforderungen im Schulumfeld.

Was sind Aufgaben der Schulpflege?

Die Schulpflege ist primär für die strategische Führung der Schulen und die Bereitstellung der Mittel (z. B. Schulgebäude, Schulinfrastruktur, finanzielle Mittel) zuständig.

Auf der Ebene der Schulkreise, nimmt die Schulpflege unter anderem folgende Aufgaben wahr:

- Führung, Einstellung und Entlassung der Schulleitungen
- Genehmigung des Schulprogramms
- Entscheidet über die Schulform und das Schulmodell
- Einstellung der Lehrpersonen auf Antrag der Schulleitungen
- Mitarbeiterbeurteilung der Lehrpersonen in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen
- Schülerzuweisungen auf die jeweiligen Schulstandorte
- Stellt sicher, dass die kantonalen und städtischen Vorgaben erfüllt sind

Detaillierte Informationen findet man hier (das Reglement wird zur Zeit überarbeitet):

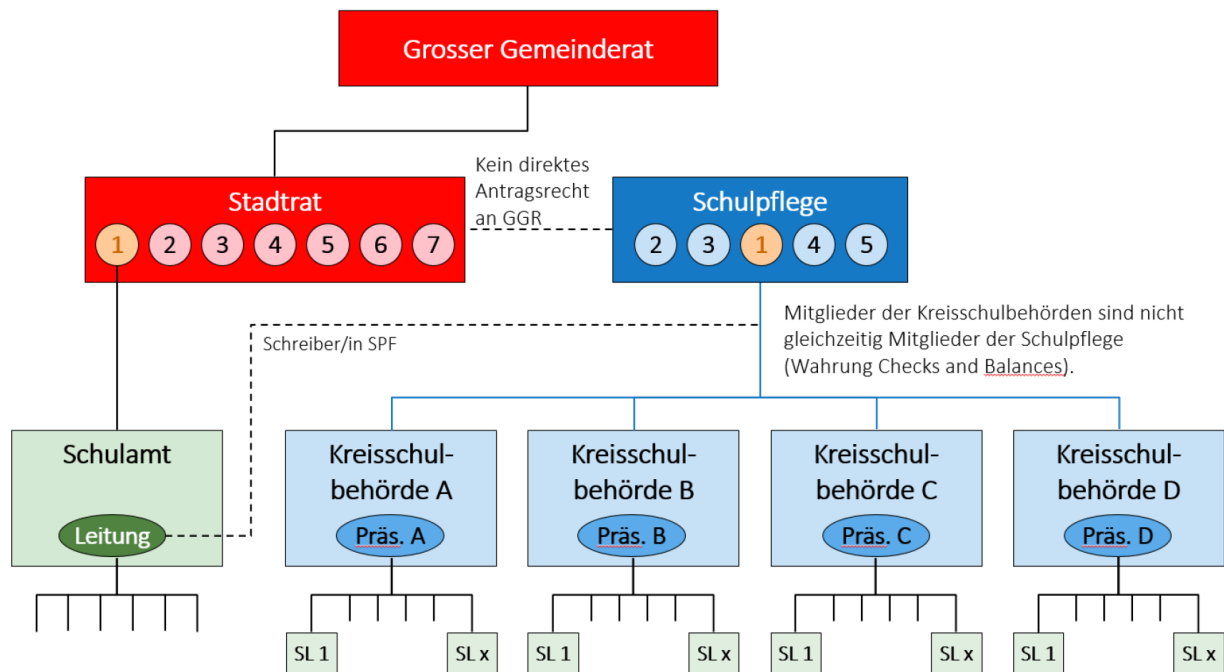
<http://stadt-win.educanet2.ch/info/Dokumente/Kreisorganisationsreglement.pdf>

Was für Lösungen stehen zur Diskussion?

In der Vernehmlassung werden zwei Varianten präsentiert, wie die Schulbehörden neu organisiert werden können. Detaillierte Informationen dazu findet man hier «2 Erläuternder Bericht» (ab Punkt 3.5, Seite 12):

<https://stadt.winterthur.ch/gemeinde/verwaltung/stadtkanzlei/vernehmlassung-revision-gemeindeordnung>

Variante 1: Eine Schulpflege mit vier unterstellten Kreisschulbehörden und einem einstufigen Schulleitungsmodell

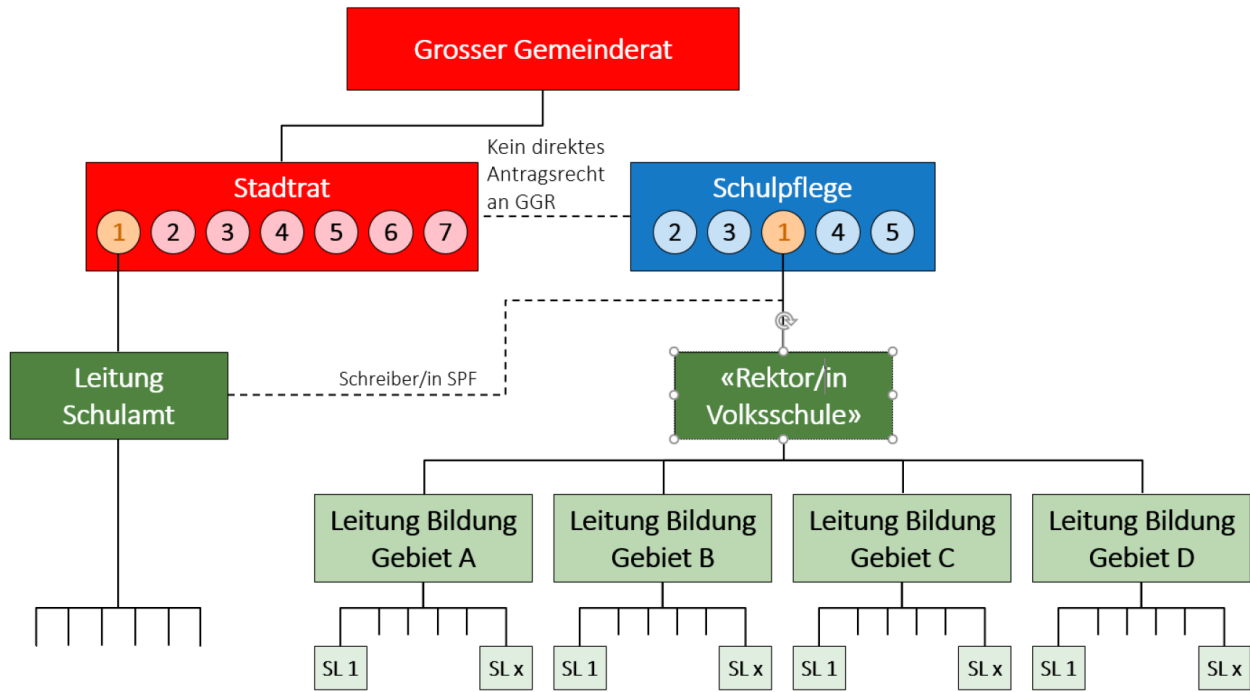


- Die Schulpflege besteht aus 5 Mitgliedern
- Die 5 Schulpflegemitglieder werden direkt vom Volk gewählt
- Vier Kreisschulpflegen sind der Schulpflege unterstellt
- Die Kreisschulbehördenmitglieder werden von der Schulpflege gewählt
- Eine Amtsdauer dauert 4 Jahre
- Kreisschulbehörde besteht aus nebenamtlichen Behördenmitgliedern mit einem Pensum von 15%
- Kreisschulpräsident/in wird aufgrund fachlicher Eignung gewählt, 100% Pensum
- Alle Behördenmitglieder werden aus dem wählbaren Volk bestimmt
- Parteienproporz soll bei der Wahl berücksichtigt werden

Chancen/Risiken:

- Nur wählbare Personen können Behördenmitglied werden
- Amtsdauer ist auf 4 Jahre beschränkt, langfristige Planung ist erschwert
- Arbeitsverhältnis gewählter Personen kann nicht gekündigt werden
- Weitsicht und Aussenansicht kann von Volksvertretern direkt eingebracht werden
- Herausforderungen im Schulumfeld sind vielschichtig und komplex, Fachwissen nötig
- Schule kann zum Spielfeld der Politik werden

Variante 2: Eine Schulpflege mit mehrstufigem Schulleitungsmodell und ohne unterstellte Kommissionen



- Die Schulpflege besteht aus 5 Mitgliedern
- Die 5 Schulpflegemitglieder werden direkt vom Volk gewählt
- Die Schulpflegemitglieder können Gebieten zugeteilt werden
- Leitungen Bildung und Rektor/in Volksschule stehen in einem Anstellungsverhältnis
- Anstellung aufgrund fachlicher Kompetenz, ordentliches Bewerbungsverfahren
- Der/die Rektor/in Volksschule vertritt die Leitungen Bildungen gegenüber der Schulpflege

Chancen/Risiken:

- Vertretung des Volkes ist durch die Schulpflege auf der obersten Ebene sichergestellt
- Anstellungsverhältnis von den Leitungen Bildung und der/dem Rektor/in ist unbefristet und im Rahmen des Anstellungsvertrages kündbar
- Professionalisierung durch ausgewiesene Fachkräfte
- technokratische Führungsstruktur
- Direkter Einfluss aus dem Volk wird schwieriger